



Sicherheitstipp Mai 2009

Weg frei für die Retter!

Bei Bränden und Unglücksfällen können Rettungskräfte oft nicht schnell genug zum Einsatzort gelangen, weil Fahrzeuge gedankenlos falsch geparkt wurden oder Fahrer sich im Stau falsch verhalten.

Die Straßenverkehrsordnung verbietet deshalb auch das Halten und Parken an Engstellen sowie in und vor gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten. Bußgelder bis 50 Euro und ein Punkt in Flensburg sind möglich, wenn Rettungsfahrzeuge behindert werden.

Muss ein Falschparker dann abgeschleppt werden, kommen leicht weitere 200 Euro an Kosten hinzu. Daneben droht Schadenersatz, wenn Opfer verspätet gerettet werden können. Die Kosten können dadurch um ein Vielfaches höher sein.

Verkehrsteilnehmer müssen den Einsatzfahrzeugen, die blaues Blinklicht und Martinshorn verwenden, sofort freie Bahn zu schaffen. Das bedeutet, rechts ran zu fahren und geeignete Ausweichstellen wie Busspur oder Gehweg zu benutzen. Bei mehrspurigen Fahrbahnen in eine Richtung ist in der Mitte eine Gasse zu bilden. Praktischerweise sollte für Abschleppdienst und Kranwagen ebenfalls diese Zufahrt zur Einsatzstelle ermöglicht werden. Ein Stau nach einem Unfall löst sich schneller auf, je früher die Unfallstelle geräumt ist.

Der Arbeitskreis „Verkehrssicherheit Alb-Donau / Ulm“ wünscht Ihnen gute Fahrt!